



MOOSKIRCHEN

Marktgemeinde Mooskirchen - Marktplatz 4, 8562 - Tel. 0676/846 212 100 - gde@mooskirchen.gv.at

Bescheid: Baubewilligung

GZ: B-2021-1110-00183/0002
Datum: 23.11.2021

Kontaktdaten

SB/Abt: Silvia Tappler
Tel: 0676/846212731
Mail: gde@mooskirchen.gv.at

Neubau (Standortverlegung) Telekommunikations- Tragmasten aus einem Gittermasten (Aufbauhöhe 42,50 m) sowie die erforderlichen Systemtechnik unter Wetterschutzdach am Mastfundament

Ansuchen um Bewilligung der Errichtung eines Antennen-Funkanlagetragemasten; Kundmachung gemäß § 33 Abs 6 des Steiermärkischen Baugesetzes

A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, 1020 Wien vertreten durch PORR Bau GmbH, 1100 Wien

Sehr geehrte Grundeigentümer!

A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, Lassallestraße 9, 1020 Wien vertreten durch PORR Bau GmbH, 1100 Wien hat um die Bewilligung der Errichtung von Antennen-Funkanlagetragemasten auf dem Grundstück **GST 1025/1 aus EZ 63365/00134 in KG Stögersdorf** im vereinfachten Verfahren angesucht. Gemäß § 33 Abs 6 des Steiermärkischen Baugesetzes (künftig BauG genannt) wird Ihnen die Gelegenheit eingeräumt, innerhalb einer Frist von

4 Wochen (Ende: 21.12.2021)

ab dem Datum dieser Kundmachung zum Vorhaben schriftlich Stellung zu nehmen (Anhörungsrecht). Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich Ihr Recht auf die Erstattung einer Stellungnahme beschränkt und Sie daher keine Einwendungen gemäß § 26 Abs 1 BauG gegen das Vorhaben erheben können.

Ferner wird Ihnen die Gelegenheit eingeräumt, innerhalb der voran festgesetzten Frist bei der Behörde in die Unterlagen des Bauansuchens Einsicht zu nehmen.

Angesichts geltender Covid-Schutzmaßnahmen ist diese Einsichtnahme

nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich:

Montag bis Freitag 08:00 bis 16:00 Uhr


Auf die Einhaltung der derzeit bestehenden Covid-Schutzmaßnahmen ist zu achten!

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass seitens der Behörde an Sie eine schriftliche Information vom Ergebnis des Baubewilligungsverfahrens ergehen wird.

Diese Kundmachung ergeht ohne Bescheidwillen gemäß den §§ 56 ff AVG; sie stellt eine Verfahrensordnung dar, gegen die gemäß § 7 Abs 1 Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetz – VwGVG eine abgesonderte Beschwerde nicht zulässig ist.

Ergeht an das Gemeindeamt mit dem Auftrag, diese Kundmachung durch 4 Wochen hindurch
a) an der Amtstafel anzuschlagen und sie mit einem Anbringungs- und einem Abnahmevermerk versehen dem Akt anzuschließen und
b) im Internet auf der Homepage der Behörde so zu veröffentlichen, dass sie leicht auffindbar ist.

Der Bürgermeister
Engelbert Huber

	Unterzeichner	Marktgemeinde Mooskirchen
	Datum/Zeit-UTC	2021-11-23T09:15:41+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-light-02
	Serien-Nr.	234461855
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	